

**Dienstvereinbarung zur Entgeltumwandlung für Sachleistungen  
(Dienstradleasing)**

Zwischen dem Ev.-luth. Kindertagesstättenverband Buxtehude und der Mitarbeitervertretung im Kirchenkreis Buxtehude vertreten durch die Vorsitzende der Mitarbeitervertretung Frau Ilka Müller

Kirchenamt in Stade	
10. April 2024	

wird im Rahmen des § 31 a Absatz 1 Dienstvertragsordnung (DienstVO), des § 1 des Kirchengesetzes zur Ergänzung des Besoldungs- und Versorgungsgesetzes der EKD (BVGergG) und § 36 MVG-EKD folgende Dienstvereinbarung abgeschlossen:

**Präambel**

Ziel und Gegenstand dieser Dienstvereinbarung ist die Einführung von Dienstradleasing in Form von Entgeltumwandlung für die Mitarbeitenden. Die Parteien verfolgen mit dieser Dienstvereinbarung das Ziel, innovative Mobilitätskonzepte anzubieten, um die Gesundheit der Mitarbeitenden zu fördern und die Attraktivität der Dienststelle als Arbeitgeberin zu stärken. Es ist ein gemeinschaftliches Anliegen, die Fahrradmobilität der Mitarbeitenden u.a. dadurch zu fördern, dass ihnen die Nutzung eines Dienstfahrrades ermöglicht wird. Fahrrad fahren dient der Gesundheitsförderung und ist damit ein Baustein des betrieblichen Gesundheitsmanagements. Erhöhte Fahrradmobilität ist zudem ein Beitrag zu Klimaschutz und nachhaltiger Mobilität und unterstützt das kirchliche Ziel, sichtbar für die Bewahrung der Schöpfung einzutreten.

Rechtsgrundlagen sind § 31 a Dienstvertragsordnung (DienstVO) für die privatrechtlich beschäftigten Mitarbeitenden - und § 1 des Kirchengesetzes zur Ergänzung des Besoldungs- und Versorgungsgesetzes der EKD (BVGergG) für die öffentlich-rechtlich Bediensteten.

**§ 1  
Geltungsbereich**

(1) Alle Mitarbeitenden, die sich in einem aktiven unbefristeten Dienstverhältnis befinden, sind grundsätzlich berechtigt, ein Dienstrad zu bestellen. Bei teilzeitbeschäftigten Mitarbeitenden ist der Umfang der Arbeitszeit für eine Bestellberechtigung nicht entscheidend.

(2) Ein Anspruch besteht nicht, wenn bei Abschluss des Leasingvertrages bereits feststeht, dass der\*die Mitarbeitende während der Laufzeit des Leasingvertrages aus dem Dienstverhältnis ausscheiden oder in ein ruhendes Dienstverhältnis (z. B. wegen Beurlaubung, Mutterschutz, Elternzeit) eintreten wird.

(3) Folgende Mitarbeitende haben keinen Anspruch auf Überlassung eines Fahrrades:

- Mitarbeitende, die mit der Entgeltumwandlung unter die Mindestlohngrenze fallen,
- Privatrechtlich Mitarbeitende während der Probezeit nach § 2 Absatz 4 TV-L,
- Mitarbeitende, die sich in einem Ausbildungsverhältnis befinden,
- Mitarbeitende, die als Praktikant\*innen beschäftigt sind,
- Mitarbeitende, die sich außerhalb der Entgeltfortzahlung befinden.

(2) Bei den privatrechtlichen Mitarbeitenden trägt nach § 31 a DienstVO der Anstellungsträger die Kosten für das Versicherungspaket und die Kosten für das Servicepaket.

(3) Die Entgeltumwandlung setzt bei privatrechtlich Beschäftigten eine arbeitsvertragliche Regelung voraus, durch die einvernehmlich das künftige Arbeitsentgelt der\*des Mitarbeitenden für die Dauer der Nutzungsüberlassung um einen festgelegten Betrag in Höhe der Nutzungsrate herabgesetzt wird. Eine sinngemäße Vereinbarung wird auch mit öffentlich-rechtlich Beschäftigten getroffen.

(4) Die Entgeltumwandlung beginnt mit dem auf die Übernahme des Fahrrades folgenden Monatsersten und läuft für die Dauer der Nutzungsüberlassung, bzw. bei Übernahme des Fahrrades am Monatsersten unmittelbar mit der Übernahme an diesem Tag.

## **§ 6 Steuer- und sozialversicherungsrechtliche Regelung**

(1) Aufgrund der Nutzung des Dienstrades auch für Privatfahrten entsteht dem\*der Mitarbeitenden ein lohnsteuerpflichtiger geldwerter Vorteil. Die Versteuerung des geldwerten Vorteils aus der Fahrradüberlassung erfolgt nach den jeweils geltenden steuerlichen Vorschriften.

(2) Durch die Umwandlung des Entgelts wird das sozialversicherungspflichtige Entgelt reduziert. Aus diesem Grund kann sich die Umwandlung nachteilig auf Ansprüche aus den jeweiligen gesetzlichen Sozialversicherungen und die Zusatzversorgung auswirken. Dieses Risiko trägt der\*die Mitarbeitende.

## **§ 7 Beendigung des Überlassungsvertrages**

(1) Das Dienstrad geht nach Ablauf der Leasingdauer automatisch in das Eigentum von mein-dienstrad.de (Firma baron mobility service GmbH) über.

(2) Nach Ablauf des im Überlassungsvertrages festgelegten Nutzungszeitraums kann der Anbieter dem\*der Mitarbeitenden ein Angebot zur privaten Übernahme des Dienstrades unterbreiten. Einen Rechtsanspruch auf ein Übernahmeangebot hat der\*die Mitarbeitende nicht. Aus steuerrechtlichen Gründen wirkt die Dienststellenleitung an einem entsprechenden Angebot nicht mit. Ob die Möglichkeit einer Übernahme des Dienstrades besteht, wird zwischen dem\*der Mitarbeitenden und mein.dienstrad ohne Mitwirkung der Dienststellenleitung geklärt.

(3) Unterbleibt ein Angebot auf Übernahme des Dienstrades oder nimmt der\*die Mitarbeitende ein solches nicht an, übergibt er\*sie das Dienstrad dann mit allen dazugehörigen Unterlagen und Zubehörteilen in einem ordnungsgemäßen, mangelfreien, gewarteten und funktionstüchtigen Zustand an mein-dienstrad.de. Mein-dienstrad.de nimmt das Dienstrad an einem zwischen dem\*der Mitarbeiter\*in und mein-dienstrad.de zu vereinbarendem Ort am Dienstort oder Wohnort des\*der Mitarbeiter\*in entgegen. Etwaige Kosten u. a. zur Wiederherstellung des mangelfreien Zustandes trägt der\*die Mitarbeiter\*in, soweit diese nicht durch die Versicherung oder das Servicepaket abgedeckt sind. Mein-dienstrad.de veranlasst die Abholung und trägt dafür die Kosten.

(4) Sobald der\*die Mitarbeitende (z. B. infolge Beendigung des Dienstverhältnisses, Sonderurlaub unter Verzicht auf die Fortzahlung des Entgelts bzw. Beurlaubung ohne

Bezüge, Elternzeit, Ende der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall (nur privatrechtlich Beschäftigte), Versetzung zu einem anderen Dienstherrn (nur öffentlich-rechtlich Beschäftigte) kein Entgelt /Gehalt bezieht, ist die Nutzung des Dienstrades untersagt. Die weitere Vorgehensweise wird zwischen dem\*der Mitarbeitenden und dem Anstellungsträger /Dienstherrn abgestimmt.

## § 8

### Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Dienstvereinbarung unwirksam sein, im Widerspruch zur Dienstvertragsordnung oder gesetzlichen Regelungen stehen, so bleiben die gesetzlichen Regelungen unberührt. Die unwirksame oder im Widerspruch stehende Bestimmung ist zeitnah durch eine Regelung zu ersetzen, die den von den Parteien bezweckten Inhalten möglichst nahekommt. Gleiches gilt für eine eventuelle Regelungslücke.

## § 9

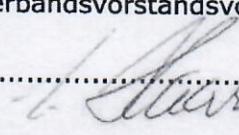
### Schlussbestimmungen

- (1) Diese Dienstvereinbarung tritt zum 01.12.2023 in Kraft.
- (2) Sie ist mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Kalenderjahres schriftlich kündbar. Eine Nachwirkung über den Kündigungstermin hinaus ist ausdrücklich ausgeschlossen. Für bestehende Überlassungsverträge gelten die Regelungen dieser Dienstvereinbarung bis zum Ende des Überlassungszeitraumes fort. Bestehende Leasingverträge sind von einer Kündigung der Dienstvereinbarung nicht betroffen. Diese Verträge werden bis zum Leasingvertragsende fortgeführt. Für Diensträder, die bei einer Kündigung der Dienstvereinbarung innerhalb der Laufzeit bestellt werden, aber erst nach dem Kündigungstermin geliefert werden können, gelten die Regelungen dieser Dienstvereinbarung bis zum Ende des Überlassungszeitraumes fort.
- (3) Einzelvertragliche Ansprüche oder (Gesamt-)Zusagen können aus dieser Regelung nicht abgeleitet werden.

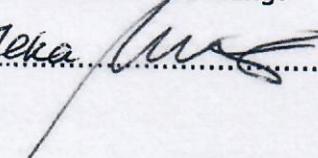
Buxtehude ..... im April 2024  
....., den .....



Der Verbandsvorstandsvorsitzende:

.....  


Die Mitarbeitervertretung:

.....  


Mitarbeitervertretung  
des Kirchenkreises Buxtehude  
Harburger Str. 2  
21614 Buxtehude  
Telefon: 04161 5008044



# Dienstrad-Leasing einfach

## Jetzt umsteigen und bis zu 40 % sparen!

Wir freuen uns, Ihnen mitzuteilen, dass wir gemeinsam mit dem Dienstleister mein-dienstrad.de ab sofort ein Dienstrad-Leasing per Entgeltumwandlung mit Privatnutzung zu attraktiven Konditionen für alle Mitarbeiter:innen anbieten können.

Seit 2012 ist das Dienstrad dem Dienstwagen gleichgestellt. Dank der **0,25 %-Regelung** (derzeit gültig bis 2030) können Sie das Dienstrad günstig versteuern.

**Die private Tour am Wochenende ist ausdrücklich erlaubt!**



Bild: www.flyer-bikes.com

## Holen Sie sich jetzt Ihr Wunsch-Dienstrad ab!

Wichtige Informationen finden Sie unter [www.mein-dienstrad.de](http://www.mein-dienstrad.de). Weitere Fragen beantwortet die Kundenhotline von mein-dienstrad.de.

**Hotline: 0441 55 977 977**  
Mo. - Fr. von 9:00 bis 17:00 Uhr

### MEIN DIENSTRAD IN 7 SCHRITTEN



Hier geht's zur Registrierung!

Ihr Partnercode: **KITABX**

- ① Registrieren Sie sich mit dem Partnercode und Ihrer E-Mail-Adresse in dem Online-Portal von [www.mein-dienstrad.de](http://www.mein-dienstrad.de).
  - ② Nutzen Sie den Leasingrechner im Online-Portal, um Ihren monatlichen Nettoaufwand und die Ersparnis auszurechnen.
  - ③ Suchen Sie sich Ihr Wunsch-Fahrrad aus und lassen Sie das Angebot über den QR-Code auf Ihrem persönlichen mein-dienstrad.pass vom Fachhändler eingeben.
  - ④ Bestätigen Sie das Angebot im Online-Portal. Den Überlassungsvertrag erhalten Sie entweder über das Online-Portal oder von Ihrem/Ihrer Dienstradbeauftragten.
  - ⑤ Wenn Ihr/e Arbeitgeber:in den Dienstradantrag freigibt, erhalten Sie einen Abrufschein bzw. ein Übergabeprotokoll, mit dem Sie das Rad beim Fachhändler abholen können.
  - ⑥ Der/die Fachhändler:in meldet über das Online-Portal die Übergabe des Rades. Bei Bestellung über den [mein-dienstrad.de](http://www.mein-dienstrad.de) Online-Shop wird das Rad an Ihre Wunschadresse geliefert.
  - ⑦ Die Nutzungsüberlassung beginnt. Die Abbildung in der Entgeltabrechnung erfolgt für Sie automatisch.
- ① Nachdem Sie sich registriert haben, befinden Sie sich auf der Willkommenseite Ihres Arbeitgebenden. Hier finden Sie alle wichtigen Informationen. Die Nutzungsrate hängt von Ihrem Wunsch-Dienstrad ab. In Ihrem individuellen Portal sind die Stammdaten Ihres Arbeitgebenden bereits hinterlegt. Dort können Sie ganz einfach Ihre persönliche Rate im „Leasingrechner“ ermitteln.

In Zusammenarbeit mit

